

FÖRDERSTECKBRIEF: KLIMASCHUTZ DURCH RADVERKEHR		Nr. 650		
1. Name des Programms	Klimaschutz durch Radverkehr - Förderaufruf für modellhafte regionale investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs im Rahmen der Nationalen Klimaschutz Initiative			
2. Förderziel und Zuwendungszweck	<p>Über den Förderaufruf „Klimaschutz durch Radverkehr“ unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz modellhafte, investive Projekte, die das Radfahren im Alltag, in der Freizeit und für den Liefer- und Transportverkehr attraktiver machen. Ziel des Förderaufrufes ist es, Anreize zur Erschließung von Minderungspotenzialen im Handlungsfeld Radverkehr zu verstärken, die Minderung von Treibhausgasemissionen zu beschleunigen und Treibhausgaseinsparungen zu realisieren.</p> <p>Gefördert werden Maßnahmenbündel, also Kombinationen aus unterschiedlichen investiven Einzelmaßnahmen, die in der Summe ein erhöhtes Radverkehrsaufkommen generieren und Bürger*innen zum Fahrradfahren animieren. Die Maßnahmen geben zudem entscheidende Impulse zur Erreichung der Klimaschutzziele und der Erhöhung des Radverkehrsanteils. Sie weisen einen klaren klimarelevanten Zusatznutzen auf und grenzen sich somit deutlich von ohnehin geplanten Investitionen zur Verbesserung der lokalen Infrastruktur ab.</p> <p>Die geförderten Maßnahmen sollen einen regionalen Modellcharakter aufweisen, insbesondere in Bezug auf eine klimafreundliche und radverkehrsgerechte Umgestaltung des Straßenraumes, die Errichtung notwendiger und zusätzlicher Radverkehrsinfrastruktur sowie die Etablierung lokaler Radverkehrsdienstleistungen. Gleichzeitig gewährleisten die Projekte ein hohes Maß an bundesweiter Übertragbarkeit und zeichnen sich durch ein hohes regionales Ausweitungspotenzial aus.</p> <p>Die Projekte können unterschiedliche Gebietstypen/-größen adressieren und dabei in verschiedenen Themenbereichen ansetzen.</p>			
3. Antragsberechtigte/Zuwendungsempfänger				
Antragsberechtigt sind alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt.				
4. Bewerbungs- bzw. Einreichungsfristen	<p>01. Sept. 2023 bis 31. Okt. 2023</p> <p><u>Weitere Einreichungsfristen:</u></p> <p>01. März 2024 bis 30. Apr. 2024</p> <p>01. Sept. 2024 bis 31. Okt. 2024</p>			
5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Zuwendungsart	<p>Die Förderquote beträgt bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, für nachweislich finanziell schwache Kommunen bis zu 90 Prozent.</p> <p>Von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung in Höhe von mindestens 50 Prozent vorausgesetzt.</p>			

	<p>Die Mindestzuwendung pro Vorhaben beträgt 200.000 Euro. In jedem Teilvorhaben eines Verbundprojektes soll sich eine Zuwendung von mindestens 50.000 Euro ergeben.</p> <p>Die Zuwendung für ein Vorhaben soll 20 Millionen Euro nicht überschreiten.</p>	
6. Verfahren, formale Regelungen zur Antragsstellung		
Das Antragsverfahren für die Förderung von Radverkehrs-Modellvorhaben ist grundsätzlich zweistufig.		
Für die Erstellung der Projektskizze ist die Gliederung aus dem Förderaufruf zu verwenden. Diese muss über easy-Online fristgerecht eingereicht werden. Die unterschriebene Papierversion der Skizze einschließlich aller Anlagen ist zudem spätestens bis zum 15. Mai beziehungsweise 15. November des Antragsjahres (Posteingang) einzureichen.		
Sofern die formalen Voraussetzungen an die Skizzen erfüllt sind, erfolgt in der ersten Stufe die Prüfung und Bewertung durch die ZUG und das BMWK. Anschließend werden die Projektträger der für eine Förderung in Betracht kommenden Vorhaben zur Antragstellung aufgefordert. In einer zweiten Stufe entscheidet das BMWK über den förmlichen Förderantrag.		
Die Auswahl zur Förderung erfolgt in einem wettbewerblichen Verfahren. Als zentrale Bewertungskriterien werden vornehmlich der projektspezifische Klimaschutzbeitrag und die Fördermittel- und Kosteneffizienz angesetzt.		
7. Fördermittelgeber	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	
8. Projektträger/ Ansprechpartner	<p><u>Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH</u> Stresemannstraße 69 10963 Berlin Telefon: +49 30 700181-972 E-Mail: nki-radverkehr@z-u-q.org https://www.z-u-q.org</p>	
9. Weitere Informationen		
Weitere Informationen finden Sie hier: Klimaschutz durch Radverkehr Nationale Klimaschutziinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz . Den Förderaufruf finden Sie hier .		
COMPASS Information und Kontaktdaten beim Region Köln/Bonn e.V.	Tim Strerath 0221/ 925 477 61 Strerath@region-koeln-bonn.de	Saskia Kiesewetter 0221/925 477 54 kiesewetter@region-koeln-bonn.de

Hinweis: Der Region Köln/Bonn e.V. als Herausgeber des Steckbriefs lässt größtmögliche Sorgfalt in der Zusammenfassung der Inhalte zu Förderprogrammen und -aufrufen Dritter walten. Für die Richtigkeit der aufgeführten Daten besteht keine Gewähr. Es wird auf die angegebenen Quellen verwiesen.